

Der alte Gauname „Höri“ hat sich auch in „Flurnamen“ erhalten

Eine heimatgeschichtliche Studie

Von Josef Zimmermann, Radolfzell

In der Gemarkung der Stadt Radolfzell, westlich des Mühlbachs, der hier — von Stahringen kommend — in den Untersee mündet, liegen zwei Gewanne; das eine ist im Kataster „In den Herzen“, das andere „In den Herrenländern“ genannt. Beide sind seit einigen Jahrzehnten besiedelt und werden u. a. von der „Herzenstraße“ und der „Herrenlandstraße“ in fast nord-südlicher Richtung durchquert. Nach üblichen Erklärungen in verschiedenen Veröffentlichungen, z. B. in den neueren Adreßbüchern der Stadt Radolfzell ist die Herrenlandstraße benannt nach den Herrenländern, d. h. nach den Ländern (Gemüsegärten) der eingessenen Bürger, die als Bürgergabe ein Stück Land, das Herrenland, zur Nutznießung erhielten. Und die Herzenstraße sei benannt nach dem Gewinn Herzen, das „Herrenzaun“ bedeutete und die Herrenländer von den früher reichenauischen Ländern abschloß.

Meine jüngsten Forschungen und Studien über die geschichtliche und wirtschaftliche Bedeutung des Radolfzeller Mühlbachs führte mich jedoch zu einer anderen — einer neuen und dennoch alten und zutreffenderen — Deutung dieser beiden und noch einige weiteren ähnlichen Flur- und Gewannamen im Bereich der ehemaligen Höri. Welche geschichtliche Bewandnis es mit ihnen hat, will nachstehender Beitrag zu klären versuchen.

Im Jahre 724 schenkte der fränkische Hofmaier Karl Martell dem neugegründeten Inselkloster Reichenau als Aussteuergut außer der Insel selbst und den sechs am Untersee liegenden alemannischen Dörfern Markelfingen, Allensbach, Kaltbrunn, Wollmatingen, Allmannsdorf und Ermatingen auch den Forst- und Wildbannbezirk am Schienerberg und Untersee und an der Hegauer Aach und damit einen großen Teil des damals fränkischen Fiskalgaus Untersee (Pagus Undersee, nach J. v. Arx), der vordem alemannisches Herzogsgut war, und verlieh diesem, gleichsam vom Hegau abgesonderten und für sich bestehenden Fiskalgau die Immunität, d. h. die Befreiung vom Gaugrafengericht des Hegaus. Wahrscheinlich erhielt damals der alte Fiskalgau Untersee den Namen „Höri“, d. h. Zugehörigkeit zum fränkisch-karolingischen Pfalzlande und königlichen Pfalzhof Bodman (nach Prof. Dr. K. Beyerle).

Um das Jahr 1060 verlieh Kaiser Heinrich IV. den bisher klösterlich=reichenauischen Jagd- oder Wildbann in der Höri mit Zustimmung des Abts der Reichenau dem Bischof Rumold zu Konstanz für sein Bistum (Freiburger Diöz. Arch. Bd. VIII), und Kaiser Friedrich I. bestätigte diese Verleihung in der bekannten, am 27. Nov. 1155 dem Bischof von Konstanz, Hermann von Arbon, für das Hochstift Konstanz ausgestellten und mit einer Goldbulle besiegelten Urkunde. In dieser kaiserlichen Circumskriptionsurkunde werden auch die Grenzen des Wildbanns in der Höri, in dem dem Bischof von Konstanz allein die niedere und die hohe Jagd zustand, genau umschrieben. Die Banngrenze verlief von Eigeltingen zur Aachquelle, über Rielsingens-Arlen, das untere Bibertal bis an den Rhein, den Rhein und Untersee aufwärts über Öhningen, Gaienhofen, Horn, Moos, die Hegauer Aachmündung, den Radolfzeller Mühlbach bis Stahringen und weiter über Wahlwies, die Stockacher Aach und den Krebsbach bis wieder Eigeltingen. Der Wildbann Höri war also damals weit ausgedehnter als die heutige Landschaft Höri-Schienerberg am Untersee.

Der Radolfzeller Mühlbach bildete also einen großen Teil der Ostgrenze des umfangreichen Wildbanns Höri und war später zugleich Jurisdiktionsgrenze der niederen und seit 1497 auch der hohen Gerichtsbarkeit zwischen dem bischöflich-konstanzerischen Hoheitsgebiet Höri und dem klösterlich-reichenauischen Gebiet der Stadt Radolfzell und der Landgrafschaft Nellenburg-Hegau.

An den Gemarkungs- und auch an Gerichtsgrenzen wurden von jeher zur Einfriedigung dichte, feste lebende Hecken als Hag oder Zäune gepflanzt und für Durchlässe Falltore eingebaut. So gab es z. B. östlich der Stadt Radolfzell bei der eigens genannten St. Anna-Kapelle *am Landhag* (an der scharfen Straßenbiegung beim heutigen Gasthaus Lohr) vom Markelfinger See in Richtung gegen Möggingen früher ein wirkliches Landhag, das die Hoheitsgrenze zwischen einst reichenauischem und nellenburgischen Gebiet bildete. Und einen solch lebenden Grenzzaun gab es auch westlich von Radolfzell, an dem Höri-Grenzbach Mühlbach entlang. Das war der „Hörizaun“ (nicht der Herrenzaun), und die anstoßenden Gemüseländer waren ursprünglich eben die „Höriländer“, die später vielleicht zunächst als Herrenländer den Radolfzeller Chorherren und schließlich bis in die jüngste Zeit als Allmendländer den Radolfzeller Bürgern zur Nutznießung zugeteilt waren. (Aber die Bürger als Herren zu bezeichnen, war allgemein nicht üblich.)

Auch bei Flur- und Gewannnamen benachbarter Gemarkungen verhält es sich ähnlich. Falsch aufgefaßt wurde seiner Zeit (bei der Anlage des Gemarkungsatlasses) in der Gemeinde *Bodman* der Gewannname „Herren-Jüchert“, der mit „Herren“ wohl nichts zu tun hat, sondern gleichfalls „Höri-Jüchert“ heißen soll, denn der Volksmund spricht „Hörijüchert“. Und ähnlich geschah es in der Gemarkung *Wahlwies* mit dem mundartlichen „Höri-Stieg“, der im Gemarkungsatlas wohl unzutreffend als Herrenstieg eingetragen ist. Ebenso ist es in *Steißlingen* mit den „Herrengärten“, die wahrscheinlich einmal „Hörigärten“ hießen (nach E. Weckerle). Der bekannte Ausspruch Luthers, man soll dem gemeinen Volk aufs Maul schauen, ist sinngemäß anwendbar auch bei der Aussprache, Schreibweise und Deutung der Flurnamen.

Der Radolfzeller Mühlbach als Hoheitsgrenze wurde erst bedeutungslos vor etwa 150 Jahren: 1803, als die bischöflichen Herrschaften Öhningen, Bohlingen und Gaienhofen in der Höri säkularisiert, d. h. dem Staate Baden zuerkannt wurden und 1810, als die Stadt Radolfzell mit der Landgrafschaft Nellenburg von Württemberg ebenfalls an Baden fiel.

Wo einst am Radolfzeller Mühlbach entlang der Hörizaun sich hinzog und die Höriländer lagen, dehnen sich seit gut einem Menschenalter Wohn- und Siedlungshäuser mit blühenden Heimgärten. Geblieben aber sind — und das ist erfreulich — die alten Flur- oder Gewannnamen in den beiden Straßennamen, gleichsam als Marksteine einer entschwundenen Zeit und zugleich lebende Zeugnisse einer fast tausendjährigen Zugehörigkeit des heutigen Westteils der wachsenden Stadt Radolfzell zur einstigen alemannischen Herzogs- und späteren Bischofshöri.

So, d. h. geschichtlich und etymologisch betrachtet und gewürdigt, können manche rätselhafte oder entstellte Flur- und Gewannnamen uns wertvolle Fingerzeige und Aufschlüsse geben zur Erforschung und zum Verständnis der Vergangenheit und Gegenwart unserer Heimat.